



Schulordnung der Karl-Rehbein-Schule

Wir Schüler und Lehrer sind **Rehbeiner** und die KRS ist **unsere** Schule. Einen großen Teil unserer Zeit erleben wir gemeinsam. Eine solche Gemeinschaft kann sich nur erfolgreich entwickeln, wenn **alle** Beteiligten Rücksicht aufeinander nehmen und sich an die Regeln halten, die für einen geordneten und ungestörten Schulbetrieb notwendig sind.

Wir wollen uns in unserer KRS wohl fühlen, deshalb unsere neuen **Rehbein-Regeln**

A. Allgemeines Verhalten

1. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und gehen respektvoll miteinander um, so wie es in unserer **Erziehungsvereinbarung** steht.
2. Wir behandeln das Eigentum unserer Schule (Möbel, Bücher, Pflanzen usw.) sorgsam. Dies gilt auch für unsere Toiletten.
3. Wir sorgen für eine saubere Umgebung, damit wir uns in unserer Schule wohl fühlen.
4. Wir verhalten uns im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände während des Unterrichts und in den Freistunden ruhig.
5. Wir benutzen den Schulhof in den Freistunden nur, wenn der Unterricht in den angrenzenden Räumen nicht gestört wird.
6. Wir sprechen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände deutsch miteinander.

B. Allgemeine schulrechtliche Bestimmungen

Den Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Schulassistentinnen sind Folge zu leisten.

Die Brandschutzordnung ist ein Bestandteil der Schulordnung.

I. Unterricht:

1. Die regelmäßige Teilnahme am **gesamten** Unterricht und das **pünktliche** Erscheinen zum Unterricht sind Pflicht.
2. Falls **fünf** Minuten nach Beginn einer jeweiligen Unterrichtsstunde die entsprechende Lehrkraft nicht erscheint, ist das Sekretariat durch einen Schüler zu informieren.

II. Beurlaubungen:

1. Der Fachlehrer kann in begründeten Fällen maximal für zwei Stunden beurlauben.
2. Der Klassenlehrer bzw. Tutor kann in begründeten Fällen maximal für zwei Tage beurlauben, aber nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien.
3. In allen anderen Fällen entscheidet die Schulleitung. (*Hinweis:* Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien kann nur **einmal** in der Schullaufbahn gewährt und muss mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn schriftlich beantragt werden.)
4. Erkrankt ein Schüler während des laufenden Schultages, meldet er sich beim Fachlehrer mit dem entsprechenden Formular aus dem Sekretariat ab und bittet um einen Klassenbuchvermerk.

III. Organisatorisches:

1. Ein Schülerschein wird bei Schuleintritt kostenfrei übergeben und ist täglich mitzuführen. Bei Verlust entsteht eine Verwaltungsgebühr von 2,50 €.
2. Bei Abgang oder Schulwechsel muss vier Wochen vorher eine schriftliche Abmeldung bei der Schulleitung vorliegen. Vor Aushändigung des Abgangszeugnisses sind alle von der Schule entlehnten Bücher und Gegenstände zurückzugeben oder es ist Ersatz zu leisten.
3. Bei Beschädigung oder Verschmutzung des Schuleigentums ist Schadenersatz zu leisten.

leisten.

4. Das Plakatieren in allen Schulgebäuden und den angrenzenden Bereichen ist nur nach der Genehmigung der Schulleitung und mit Schulstempel möglich.

IV. Verhaltensregelungen:

1. In der Mittagspause kann das Verlassen des Schulgeländes nur bei begründeter schriftlicher Antragstellung durch einen Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung genehmigt werden.
2. Das Rauchen auf allen zur KRS gehörenden Schulgeländen und den entsprechend angrenzenden Bereichen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind verboten.
3. Das Mitführen und Verbreiten von Gegenständen, durch die andere Schüler gefährdet werden können, ist verboten und wird geahndet.
4. Die **Handys von Schülern** sind auf dem gesamten Schulgelände bis zum Ende des Schultages ausgeschaltet. Telefonate können im Notfall über den öffentlichen Fernsprecher oder im Sekretariat geführt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann Rücksprache mit einem Lehrer getroffen werden.
5. Die Benutzung von elektronischen Medien ist nur zu Unterrichtszwecken erlaubt.
6. Die Verunglimpfung von Mitschülern und Lehrkräften im Internet oder anderen Medien unterbleibt an unserer Schule.

C. Ordnung auf dem Schulgelände

I. Räumlichkeiten:

1. Im Schulgebäude halten sich alle Schüler bis 7:55 Uhr ausschließlich im Schulhof, in der Cafeteria oder im Aufenthaltsraum auf. Ausnahmen bilden das Holen der Klassenbücher sowie der Materialien aus den Schließfächern. Andersartige Ausnahmefälle liegen im Ermessen der Aufsicht führenden Lehrkraft.
2. Im Foyer der Schule ist die Fußspurenmarkierung als Zugang zur Haupttreppe immer freizuhalten.
3. Bei einem Wechsel der Unterrichtsräume nehmen die Schüler ihre Taschen mit, da bei Diebstahl und Beschädigung kein Versicherungsschutz besteht.
4. Fahrräder sind im Fahrradkeller abzustellen und zu sichern.
5. Für die naturwissenschaftlichen und andere Fachräume gelten besondere Regeln, die zu Beginn eines Schuljahres durch die entsprechenden Lehrkräfte bekanntgegeben werden.
6. Für die Multimediaräume gilt eine entsprechend ausgewiesene Benutzerordnung.

II. Pausenregelungen:

1. In den großen Pausen sowie in der einstündigen Mittagspause begeben sich alle Schüler umgehend auf den Schulhof, in den Aufenthaltsraum, in die Cafeteria oder in den Schlossgarten, welcher nur ab der 6. Klasse als Aufenthaltsort benutzt werden darf.
2. Das Laufen in den Gängen und Treppenhäusern erfordert aufgrund der großen Schülerzahlen eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme.
3. Im Schlossgarten sind nur die vorgesehenen Wege und Bereiche zu benutzen. Die Klassenlehrer der 6. Klassen gehen mit ihren Gruppen die erlaubten Gebiete ab und vermerken dieses im Klassenbuch.
4. Der Kellerbereich dient ausschließlich einer kurzen Schließfachbenutzung sowie dem Aufsuchen des Lehrmittelverleihs und des Filmraumes.
5. Sämtliche warme Speisen werden ausschließlich in der Cafeteria eingenommen. Der Verzehr aller Nahrungsmittel und der Getränke erfolgt lediglich in der unterrichtsfreien Zeit. Die Lehrkraft rechtfertigt situative Veränderungen.
6. In der Mittagspause stehen besonders ausgewiesene Klassenräume im Erdgeschoss zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung, welche ordentlich zu hinterlassen sind. Die letzten Schüler stellen die Stühle hoch und schließen die Fenster.

III. Sauberkeit:

1. Jede Klasse und die unterrichtende Lehrkraft sorgen für Sauberkeit in den benutzten

- Räumen.
2. Die Klasse, die den Raum nach der 6. Stunde bzw. nach Schultagesende verlässt, stellt zusätzlich noch die Stühle hoch, schließt die Fenster und lässt die Rolläden herunter.
 3. Die Lehrkraft ist in den großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde für das Abschließen des Raumes verantwortlich und achtet darauf, dass die Flure verlassen werden.

D. Zusätzliche Regelungen für die Pestalozzi-Schule

Wir Rehbeiner sind Gast an der Pestalozzi-Schule, daher beachten wir die dort gültige Schulordnung.

1. Vor 7:55 Uhr stehen der vordere Schulhof der Pestalozzi-Schule sowie die festgelegten Aufenthaltsbereiche (siehe Punkt III.) der KRS zur Verfügung.
2. Auch in der Pestalozzi-Schule gelten die bekannten Rehbein-Zeiten wie der Unterrichtsbeginn, das Unterrichtsende und die Pausenzeiten.
3. Während der großen Pausen ist das Schulgebäude der Pestalozzi-Schule zu verlassen.
4. In den Pausen steht der vordere Schulhof zur Verfügung.
5. Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang und das dazugehörige Treppenhaus.
6. Die vorhandenen Parkmöglichkeiten sind ausschließlich für die Lehrkräfte vorgesehen.

E. Zusätzliche Regelungen für die Rehbein-Schule am Schlossplatz

Da die Schlossplatz-Schule ein Teil der Rehbein-Schule ist, gelten auch hier alle Rehbein-Regeln.

Wir Rehbeiner sind in unserem neuen Schulgebäudeteil am Schlossplatz noch nicht die alleinigen Bewohner. Dies erfordert eine besondere Rücksichtnahme im Umgang miteinander.

1. Das Betreten des Rehbein-Schulgebäudes am Schlossplatz kann nur durch den Haupteingang und über den Pausenhof erfolgen.
2. Die Pausen sind ausschließlich auf dem Pausenhofgelände zu verbringen. Der Bereich vor dem Schulgebäude darf aus verkehrstechnischen Gründen nicht als Aufenthaltsort während der Pause dienen.
3. Bei einem Wechsel der Schulgebäude ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Verkehrsregeln eingehalten und Bürgersteige, Zebrastreifen sowie Ampelübergänge benutzt werden.
4. Bei Regenpausen halten sich alle Schüler bei offener Tür im Klassenraum auf.

Weitere gesonderte Übergangsregelungen werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Wir bekunden mit unserer Unterschrift die Anerkennung der neuen Schulordnung.

Für die Schule
Jürgen Scheuermann
Oberstudiendirektor

Für die Eltern
Michael Hinz
Schulelternbeirat

Für die Schüler
Max Ostermeier
Schulsprecher

F. Maßnahmenkatalog bei Regel-Überschreitung

→ **Gib 8!**

Verstöße	Konsequenzen: A beim ersten Mal B bei einmaliger Wiederholung C bei mehrfacher Wiederholung	Wer kontrolliert?
1. Verstöße gegen das Sauberkeitsgebot und die Verzehrordnung	A Ermahnung, Hinweis auf die Schulordnung und Beseitigung der verursachten Verschmutzung B Zusätzlich: Mitteilung an den Klassenlehrer C Zusätzlich: Einleitung von sozialen Maßnahmen (z. B. Unterstützung des Hausmeisters)	alle Lehrkräfte und Klassenlehrer
2. Zuspätkommen	Bei mehrfacher Wiederholung → Rücksprache mit dem Klassenlehrer und den Eltern	alle Lehrkräfte, Klassenlehrer
3. Verstoß gegen die Aufenthaltsbestimmung	A Ermahnung und Hinweis auf die Schulordnung B Zusätzlich: Mitteilung an den Klassenlehrer C Zusätzlich: Einbestellung bei der Schulleitung	Aufsicht führende Lehrkraft, Klassenlehrer und Schulleitung
4. Benutzung von elektronischen Medien, Handys, Laserpointer u.ä.	Abnehmen der Geräte, Verwahrung im Sekretariat und Abholung durch die Eltern	alle Lehrkräfte
5. Verstoß gegen das Rauch- und Alkoholverbot	A Mitteilung an Klassenlehrer und Benachrichtigung der Eltern B Zusätzlich: Gespräch mit der Suchtbeauftragten der Schule C Zusätzlich: Einbestellung bei der Schulleitung und Vermerk in der Schülerakte	alle Lehrkräfte + Klassenlehrer + Suchtbeauftragte + Schulleitung
6. Sachbeschädigung, Diebstahl	Mitteilung an den Klassenlehrer, Schadenersatz und in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes Benachrichtigung der Eltern, Vermerk in der Schülerakte, Einschaltung rechtlicher Schritte.	alle Lehrkräfte und Klassenlehrer + ggf. Schulleitung
7. Verstöße gegen seelische und körperliche Unversehrtheit	In Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes: - Mitteilung an Klassenlehrer, - Mediationsgespräch, - Mitteilung bzw. Einbestellung der Eltern, - Schüleraktenvermerk, - schulinterne Maßnahmen, - Maßnahmen, die über schulische Maßnahmen hinausgehen.	alle Lehrkräfte + Klassenlehrer + Schulleitung + ggf. Suchtbeauftragte
8. Nichtbefolgen der Anweisungen von Weisungsberechtigten	Einbestellung bei der Schulleitung und Mitteilung an die Eltern	alle Lehrkräfte + Schulleitung

Erziehungsvereinbarung

an der Karl-Rehbein-Schule, Hanau

Präambel

- (1.) Die Gestaltung des Schullebens ist gemeinsame Aufgabe der Schulgemeinde, also des Kollegiums und der Schülerschaft ebenso wie der Eltern. Dazu verpflichtet uns nicht nur das Hessische Schulgesetz, sondern unsere gemeinsame Verantwortung füreinander. Schule hat nämlich nicht allein die Aufgabe, junge Menschen in den der Gesellschaft wesentlich erscheinenden Disziplinen fachlich möglichst gut auszubilden, sondern stellt sich darüber hinaus auch dem Auftrag, Werte wie etwa Selbständigkeit, Respekt vor dem Leben, Pflichtbewusstsein und Toleranz vorzuleben und damit prägend für die der Schule anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu wirken.
- (2.) Um diese beiden wichtigen Ziele zu erreichen, möchte die Karl-Rehbein-Schule einen vertrauensvollen Dialog führen, in den alle am Bildungsprozess beteiligten Gruppen treten mögen. Die Erziehungsvereinbarung ist kein Instrumentarium, das der Disziplinierung dient, sondern appelliert vielmehr an die individuelle Verantwortung. Deshalb ist sie kein fertiges Produkt. Da der fruchtbare Dialog gewissermaßen das eigentliche Ziel ist, bleibt die Erziehungsvereinbarung eine ständige Herausforderung. Sie folgt dabei der Erkenntnis, dass es besser ist, etwas zu vereinbaren als etwas anzuordnen.

Vereinbarte Regelungen

- (3.) Wir Unterzeichnenden, Lehrende, Lernende und Eltern, stimmen darin überein, dass eine Erziehungsvereinbarung keine einseitigen Erwartungen beinhalten kann, sondern vielmehr den ehrlichen Willen ausdrückt, auch bestimmte Pflichten zu übernehmen. Dazu gehören:

a. Kommunikationsbereitschaft:

Der klassische Bildungsansatz der Gymnasien geht bereits davon aus, dass Bildung und Erziehung zwei Seiten derselben Medaille sind. Kommunikation bedeutet, ein **Miteinander** zu ermöglichen. Sie erfolgt durch Sprache, aber auch durch Visuelles wie Kleidung, Gesten und anderes mehr. Als Kommunikationsregeln sind besonders hervorzuheben:

- Respektvoller Umgang (Körpersprache)
- Bereitschaft, zuzuhören und den anderen ausreden zu lassen
- Klare Formulierungen der eigenen Position und Auffassung
- Sachlichkeit
- Wahrhaftigkeit.

b. Bemühen um Gerechtigkeit:

Immer wieder wird an Schulen wie in der Gesellschaft insgesamt über mangelndes Gerechtigkeitsempfinden geklagt. Jeder möchte gerecht behandelt werden, muss aber auch bereit sein, das Recht des anderen anzuerkennen.

Ich habe als Lehrerin oder Lehrer dabei in erster Linie die Aufgaben:

- Vorbild zu sein,
- vorurteilsfrei und transparent zu benoten,
- Schülerinnen und Schüler an ihrem Leistungsstand abzuholen und sie in ihren Fähigkeiten und Anlagen zu fördern
- verbindliche Angaben zu machen im Hinblick auf die Leistungserwartungen an die Lernenden,
- meinen Unterricht gewissenhaft vorzubereiten und interessant zu gestalten
- Schülerinnen und Schülern respektvoll zu behandeln,
- möglichst zeitnah Bewertungen abzugeben (sowohl in Bezug auf Klassenarbeiten als auch im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen),
- Fehlentscheidungen bzw. –verhalten einzugestehen.

Ich werde als Schülerin oder Schüler

- fair mit meinen Lehrerinnen und Lehrern umgehen,
- deren nachvollziehbares Urteil respektieren,
- meine Mitschülerinnen und Mitschüler respektvoll behandeln,
- eigenes Fehlverhalten eingestehen und Verantwortung nicht auf andere abwälzen,
- akzeptieren, dass guter Unterricht auch davon abhängt, wie verbindlich für mich selbst Hausaufgaben und Vorbereitung sind.

Ich erkenne als Elternteil neben dem, was Schule ergänzend leistet, meinen primären Erziehungsauftrag an und bin bereit,

- meine Verantwortung auch im schulischen Bereich anzunehmen,
- für eine geeignete häusliche Lernumgebung sorgen,
- möglichst regelmäßig an Elternabenden teilzunehmen,
- fair mit meinen Kindern und deren Lehrkräften umzugehen,
- nachvollziehbare Urteile der Lehrkräfte zu akzeptieren,
- aktiv mit den Lehrkräften zusammenzuarbeiten.

c. Respekt:

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hält in Artikel 1 fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Um dieses Wort mit Inhalt zu erfüllen, gilt für die Schulgemeinde der KRS, dass wir, die oben genannten Unterzeichnenden, uns bewusst sind, dass

- dem anderen– unabhängig von Leistung und Verhalten – Achtung entgegenzubringen ist,
- Achtung vor uns selbst Voraussetzung dafür ist, auch auf andere Rücksicht nehmen zu können,
- fremde Interessen ebenso zu wahren sind wie eigene,
- Grenzen zu akzeptieren sind
- das Verhältnis von Nähe und Distanz angemessen zu sein hat.

(4.) Damit die Erziehungsvereinbarung alle Mitglieder der Schulgemeinde erreicht, ist ein effektiver Informationstransport unerlässlich.

Schlussbestimmungen

(5.) Die Regelungen der Punkte (3) und (4) bedürfen der ständigen Überprüfung und Fortentwicklung. Alle beteiligten Gruppen bleiben deshalb zur erfolgreichen Umsetzung der Erziehungsvereinbarung im regelmäßigen Dialog miteinander.

Für die Schule
Jürgen Scheuermann
Oberstudiendirektor

Für die Eltern
Michael Hinz
Schulelternbeirat

Für die Schüler
Max Ostermeier
Schulsprecher

Stand: 05.03.2007